

Hartz IV vor der Kürzung?

Hartz IV wird missbraucht, die Kosten explodieren – so tönt es in den Medien. Man nennt auch Fälle. Arbeitsscheu seien viele und würden keine Jobs annehmen. Mag sein, dass jemand keine Begeisterung empfindet, als Verkäufer im Sexshop oder beim Spargelstechen eingesetzt zu werden. Aber das Gesetz sieht eine Kürzung um 30 % vor, wenn man eine zumutbare Arbeit ablehnt. Und zumutbar ist alles, wozu man körperlich in der Lage ist und was nicht gegen die guten Sitten verstößt. Will man daran etwas ändern?

Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften würden wie Pilze aus dem Boden schießen, heißt es. Denkbar, dass es bisweilen schlaue Menschen gibt, die plötzlich getrennte Schlafzimmer besitzen und getrennte Kassen simulieren: Die obere Hälfte des Kühlschranks gehört Egon, die untere Bettina. Da übersteht man unschwer auch einen Kontrollbesuch durch die Behörde. Schließlich kommt es ja wirklich vor, dass zwei Leute erst zusammen sind und sich dann entzweien. Unterstellt, in 5 % aller Fälle würde der „böse Krach“ nur vorgetäuscht: Sollen deshalb die ehrlichen 95 % weniger bekommen? Auch Steuergesetze werden nicht immer eingehalten. Wer nimmt schon Anstoß daran, dass ein Selbständiger Taxifahrten und Essen in guten Restaurants als „geschäftlich“ deklariert, obwohl in Wirklichkeit nur Omas Geburtstag gefeiert wurde?

Weiter seien da die „Aufstocker“, die mit ihrer Arbeit weniger verdienen als sie für sich und ihre Familie von der Arbeitsagentur beanspruchen können. Selbst Rechtsanwälte und Architekten hätten von dieser Möglichkeit schon Gebrauch gemacht. Doch wo liegt da der Missbrauch? Wer als Friseur in Sachsen in der untersten von (nur) drei tariflichen Lohngruppen 492 € im Monat verdient, hat sogar als Alleinstehender weniger als die 345 € Regelsatz plus Wohnung und Heizung - ganz zu schweigen von einer Bedarfsgemeinschaft, die aus zwei oder drei Personen besteht.

Doch was folgt daraus? Nicht der Regelsatz ist zu hoch, die Vergütung ist im Grunde eine Beleidigung. Und das nicht nur, weil der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank ungefähr 2000 mal mehr verdient. Wer sich Billiglöhne leistet, die unter dem Existenzminimum liegen, darf sich nicht beklagen, wenn der Einzelne um Unterstützung nachsucht. Das war übrigens

schon bisher möglich und wurde „ergänzende Sozialhilfe“ genannt. Viele machten davon aber keinen Gebrauch, weil „man“ halt nicht aufs Sozialamt ging. Bei Hartz IV ist das anders.

In England und Frankreich hat man einen gesetzlichen Mindestlohn, der bei 7,50 € pro Stunde liegt, während sich für unseren Friseur rechnerisch gerade mal 3,09 € ergeben. „Arbeit soll sich lohnen“ – einverstanden. Aber muss man deshalb nach Frankreich oder England auswandern? Die englische Wirtschaft hatte keine Schwierigkeiten, den erst 1999 eingeführten Mindestlohn zu verdauen. Ob er wohl das Ende des „Standorts Deutschland“ wäre?

Fundstelle: Der Betriebsrat (dbr) Heft 7/2006